

Bericht der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 bis 2027

Bericht an den Einwohnerrat

Die Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) hat an ihren Sitzungen vom 24. August 2023 und vom 2. November 2023 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) in den Bereichen Generalsekretariat, Verwaltungsleitung, Finanz- und Rechnungswesen, Hochbau und Immobilien behandelt. Sie bedankt sich bei der Gemeindepräsidentin Ch. Kaufmann, Gemeinderat P. Huber und den Herren P. Breitenstein, J. van der Meer, L. Rychen und R. Hammer für die aufschlussreichen Unterlagen sowie die kompetente und transparente Beantwortung der gestellten Fragen. Lobenswert ist die Ehrlichkeit im Umgang mit noch offenen Punkten sowie die offene und transparente Gesprächskultur.

Der Sachkommission wurden kurz die übergeordneten Zielsetzungen des Gemeinderats (AFP S. 8) erklärt. Insbesondere hingewiesen wurden auf die Legislaturziele als neues Instrument sowie auf die Schwerpunktthemen. Eine Klammerfunktion hat die Nachhaltigkeitsstrategie, die als übergeordnete Strategie alle Bereiche tangiert. Hier muss noch definiert werden, was das für die systematische Umsetzung bedeutet. Das Ziel ist eine methodenbasierte Nachhaltigkeitsbeurteilung, sodass man die Strategie nachprüfbar umsetzen kann.

Bei den **gesamthaften Steuererträgen** (AFP S. 12, 2 Finanzplanung, 2.2 Steuererträge) handelt es sich immer um Schätzungen, welche allerdings auf Erfahrungen beruhen. Die Gemeinde stützt sich hier auf Einschätzungen des Kantons ab. Eine punktgenaue Berechnung ist nicht möglich, da noch nicht alle Veranlagungen vorliegen. In Riehen gibt es das Klumpenrisiko von Gutverdienenden, deren Vermögensstand erst am 31.12 eines Jahres tatsächlich feststeht.

Bei dem allgemeinen **Investitionsprogramm über 10 Jahre** (AFP S.15, 3.2) ist es so, dass sich im Jahr 2033 die Investitionsvorhaben kumulieren. Strassen und insbesondere Schulbauten haben ein grosses Volumen. Mit der rollenden Planung wird sich dies auf die Jahre verteilt ausdifferenzieren, sich also nicht alles im Jahr 2033 zuspitzen, wie die Tabelle suggeriert.

Beim **allgemeinen Stellenplan** (AFP S.16, 4) wird der jetzige Planungsstand für 2024 abgebildet (242.8 Vollzeitstellen). Diese Zahlen können sich in den Folgejahren ändern; die Änderungen unterliegen aber der Genehmigung des Gemeinderats. Bei den Lehrpersonen



gibt es keinen Spielraum, da die Anstellungszahlen bzw. -prozente an die Zahlen der Schulkinder gekoppelt sind. Die Angaben für die Lehrpersonen spiegeln die Prognosen (Anstieg bis 2026, danach leichte Abflachung) für die Zahl der Schulkinder wider.

Ab 1. Januar 2024 wird die **Wirtschaftskoordination** beim Generalsekretariat angesiedelt. Bisher haben sich Politik und Verwaltung zweimal jährlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft getroffen. Die Häufigkeit zukünftiger Treffen sowie die Gefässe sind zurzeit noch nicht definiert, daher ist das Entwicklungsziel 2 (Wirtschaftsförderung) sehr offen umschrieben. Ein Austausch ist aber wichtig und wird auf jeden Fall beibehalten. Um das Engagement für die Belebung der Riehener Zentren zu fördern, werden teils Finanzmittel, teils personelle Ressourcen oder Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Im **Stellenplan** (AFP S. 20, 5.2.6) wird die neue Aufstellung des Generalsekretariats ab 2024 abgebildet. Die Abteilung «Publikum und Behördendienste» wird per 31. Dezember 2023 aufgelöst. So wechseln die Hausdienste zu den Finanzen und die Dokumentationsstelle zusammen mit der IT und dem Bereich «Projekte und Informatik» zur Verwaltungsleitung. Zukünftig umfasst das Generalsekretariat die querdienstleistenden Stäbe «Rechtsdienst», «Kommunikation» und «Zentralsekretariat».

Das «Kundenzentrum» mit den Einwohnerdiensten, Wahlen und Abstimmungen und den «Weibeldiensten» wird dem Generalsekretariat angeschlossen. Mit dieser Umstrukturierung sollen die Schnittstellen zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung sowie internen und externen Kunden besser sichtbar werden.

Das **Belegungsmanagement für den Landgasthof** wird mit einer befristeten 45 %-Stelle ausgewiesen. Damit sind die Buchungen und die Belegung des Saals durch die Verwaltung sichergestellt. Die Berechnung der Stellenprozente beruht auf Erfahrungswerten des Belegungsmanagements seitens der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport (KFS) sowie des aktuellen Pächters. Auch der Aufwand für die Vermietung des Bürgersaals wird genau erfasst. Eine zukünftige Stelle wird erst regulär ausgeschrieben, wenn klar ist, für welche Prozessschritte die Stellenprozente künftig effektiv benötigt werden.

In der **Erfolgsrechnung** (AFP S. 20, 5.2.5) wird die Zusammensetzung des neuen Budgets des Generalsekretariats von rund CHF 5 Millionen aufgeführt. Davon sind 5 % für Aufwände des Generalsekretariats (Entschädigung und Sachaufwand) für den Einwohnerrat vorgesehen, 15 % entfallen auf den Gemeinderat, 50 % betreffen die Stabsdienste (Rechtsdienst, Kommunikation und Zentralsekretariat) und weitere 30 % das Kundenzentrum (Einwohnerdienste, Wahlen und Abstimmungen und Weibeldienst). Besonders Wahlen und Abstimmungen sind kostenmässig sehr schwierig zu budgetieren, da die Häufigkeit von Initiativen oder Referenden nicht vorausgesehen werden kann. Die budgetierten Kosten beruhen auf Erfahrungswerten.

Auch im Bereich Verwaltungsleitung kommt es im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells Riehen (NSR) zu einer Organisationsoptimierung. Der Fachbereich «Projekte und Informatik» mit der «Dokumentationsstelle» und der Fachstelle «Records Management» sowie der



Sicherheitsbeauftragte werden neu direkt beim Verwaltungsleiter angesiedelt. Dieser Schritt ist sinnvoll, denn diese Stellen sind Querdienstleistungen für die gesamte Verwaltung. Die Anzahl der Stabsstellen (Personal, Controlling, Sicherheit sowie Projekte und Informatik) beim Verwaltungsleiter werden auf insgesamt vier erhöht.

Zu bemerken ist, dass die Finanzkommission (FiKo) für den **Bereich «Finanz- und Rechnungswesen, Steuern» sowie «Hochbau und Immobilien»** einen umfangreicheren Fragenkatalog zusammengestellt hat. Sie werden im Bericht der FiKo erwähnt.

Die **«Indikatoren»** (AFP S. 25, 6.2.4) in diesem Bereich und ihre Umsetzung in Prozentangaben sind so zu verstehen, dass im ersten Jahr (2024) zwei der insgesamt vier genannten Massnahmen erfüllt werden und in den darauffolgenden Jahren jeweils eine. Die Massnahmen sind mit einem Zeithorizont angegeben, der sich in den Indikatoren spiegelt.

Unter **«Projekte und Investitionen zur Kenntnisnahme»** (AFP S. 26, 6.2.5) findet sich der Eintrag «Budgetübertrag aus 2023; NEST Refactoring» (**Novell Embedded Systems Technology**). Der Grund für diesen Budgetübertrag: Eine System-Umstellung in der Gemeinde auf die neue NEST-Version war für 2023 geplant gewesen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der kantonalen Verwaltung (Fehler beim Software-Update im System NEST) wird aber zunächst abgewartet und neu evaluiert.

6.3 Bereich Hochbau und Immobilien (AFP S. 27)

Der Gemeinderat verweist auf die Summen, die in diesem Bereich auf die Gemeinde zukommen. Allein bei den Schulanlagen sind in den kommenden zehn Jahren 180 Mio. Franken veranschlagt, also 18 Mio. Franken pro Jahr. Bezüglich der Standorte für temporäre Turnhallen finden zurzeit Evaluationen statt. Es gibt aber noch keinen Beschluss des Gemeinderats, ob diese gemietet oder gekauft werden. Dieser Entscheid wird voraussichtlich mit der noch zu verabschiedenden Schulraumstrategie (erstes Quartal 2024) gefällt werden. Diese Schulraumstrategie soll Klarheit bringen, in welchen bestehenden Schulhäusern die Schülerinnen und Schüler, deren Zahl steigt, untergebracht werden sollen oder wo neuer Schulraum entstehen soll.

Résumé:

Die Sachkommission erachtet die Fragen der FiKo, welche die SAB betreffen, als wertvoll. Sie hat diese in ihren Fragenkatalog integriert. Grundsätzlich finden wir es sinnvoll, wenn die FiKo Fragen, die andere Kommissionen betreffen, an diese weiterleitet. Die Fristen waren im konkreten Fall jedoch zu eng gesetzt. Die zeitlichen Abläufe können zukünftig sicher noch optimiert werden.

Zum Teil wurde bemängelt, dass die Formulierungen bei den Zielsetzungen und Massnahmen im AFP zuweilen Selbstverständliches beinhalten und daher oberflächlich wirken. Bei den Massnahmen soll darauf geachtet werden, dass diese auch mit konkreten Zeitangaben formuliert werden.



Seite 4

Die Sachkommission anerkennt die grosse Leistung der Verwaltung und dankt ihr dafür. Der AFP ist für die Politik und die Öffentlichkeit wichtig und soll keine Pflichtübung für die Verwaltung sein.

Die Sachkommission empfiehlt die entsprechenden Kredite zu bewilligen. Insgesamt waren diese unumstritten. Das Funktionieren der Gemeindeverwaltung, die politischen Abläufe und die Kommunikation intern wie extern müssen sichergestellt werden. Ebenso sind die Investitionen in die Liegenschaften notwendig. Diese Zielsetzungen sind mit diesem Budget erreichbar. Seitens der Sachkommission wird kein zusätzlicher Antrag zum AFP gestellt.

Antrag der Sachkommission

Die Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden (SAB) empfiehlt dem Einwohner-rat für das Budgetjahr 2024 die Budgetkredite für die nachfolgenden Bereiche zu bewilligen.

1.1 Generalsekretariat in der Höhe von	CHF - 5'064'448.-
1.2 Verwaltungsleitung in der Höhe von	CHF - 6'927'619.-
1.3 Finanzen- und Rechnungswesen, Steuern in der Höhe von	CHF - 2'553'822.-
1.4 Hochbau und Immobilien in der Höhe von	CHF - 10'675'713.-
1.5 Facility Services in der Höhe von	CHF - 2'096'973.-

Riehen, 21.11.2023

Im Namen der Sachkommission Aussenbeziehungen und Behörden

Priska Keller, Präsidentin